

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **14.05.2018** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-USB/017

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 19:50 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 20:05 Uhr

---

**Anwesend:** **Vorsitzender**

Kaever, Volkhard, Dr.

**stellv. Vorsitzender**

Köneke, Klaus

**Mitglied/Mitglieder**

Frick, Anne für Heller, Simone  
Gottschalk, Niklas für Nijenhoff, Rüdiger  
Rheinhardt, Michael  
Schrader, Karl-Ludwig  
Sieke, Oliver  
Weilert-Penk, Christa  
Wichmann, Christiane

**Grundmandatar/e**

Fleischmann, Michael bis TOP 11

**Beratende/s Mitglied/er**

Kleinschmidt, Dieter  
Schellenberger, Andreas

**stellv. Beratende/s Mitglied/er**

Kusber, Paula

**Gast/Gäste**

Massante, Florian  
Neitzel, Jörg

**Verwaltung**

Baxmann, Alfred bis einschl. TOP 5  
Brinkmann, Jan-Hinrich bis Ende öffentlicher Teil  
Fischer, Andreas  
Frerichs, Peter bis einschl. TOP 9  
Nagel, Sabine  
Weddige, Frauke  
Woywode, Alexander bis TOP 11

-  
ADFC

Röhrig van der Meer,  
Eberhard

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 19.02.2018 und am 17.04.2018
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Kläranlage Burgdorf - Informationen zum Betrieb  
Vorlage: M 2018 0570
- 3.2. Erkundung von Bohrschlammgrubenverdachtsflächen bei Dachtmissen  
Vorlage: M 2018 0535
4. Lastenräderprojekt des ADFC Region Hannover; Vorstellung durch den ADFC
5. Windenergie in Dachtmissen - Vorstellung des Projektes reon
6. Bebauungsplan Nr. 0-91 "Erweiterung Parlasca"  
Vorlage: BV 2018 0549
7. Bebauungsplan Nr. 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt", Vorentwurf  
Vorlage: BV 2018 0550
8. Grundwasser im Einzugsbereich des Wasserwerks; Antrag von Herrn Michael Fleischmann (Die Linke) vom 24.04.2018  
Vorlage: A 2018 0569
9. Planzen von Obstbäumen an städtischen Feldwegen; Antrag des Herrn Michael Fleischmann (Die Linke) vom 26.04.2018  
Vorlage: A 2018 0574
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 10.1. Umsetzungsstand der im ISEK für Schillerslage vorgesehenen Maßnahmen  
Vorlage: F 2018 0536
- 10.2. Zeitplan IGS Planung und Neubau, Anfrage FreieBurgdorfer vom 15.03.2018  
Vorlage: F 2018 0573
11. Anregungen an die Verwaltung  
  
Einwohnerfragestunde

### Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaever** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anmerkungen zur Tagesordnung wurden nicht gemacht. Die Ausschussmitglieder genehmigten die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 02.05.2018 einstimmig.

## 2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 19.02.2018 und am 17.04.2018**

---

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 19.02.2018 bei drei Enthaltungen einstimmig.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 17.04.2018 bei drei Enthaltungen einstimmig.

## 3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

### 3.1. **Kläranlage Burgdorf - Informationen zum Betrieb Vorlage: M 2018 0570**

---

**Herr Köneke** bat um eine Erläuterung dazu wie es sein könne, dass der genehmigte Tagesdurchfluss von 5.000m<sup>3</sup> aufgrund des großflächigen Mischwasserkanalsystems auch bei Starkregenereignissen beibehalten werden könne.

Antwort der zuständigen Tiefbauabteilung:

*Der mit wasserrechtlicher Erlaubnis genehmigte Tagesdurchfluss bei Trockenwetter beträgt 5.000m<sup>3</sup>. Als Trockenwettertage werden Tage ohne Regen und 2-tägigem Regenwetter nachlauf berücksichtigt; auf Grundlage der an Trockenwettertagen gemessenen Abwassermengen wird die Jahres-schmutzwassermenge ermittelt. Im Regelfall beträgt die Abwassermenge an Trockenwettertagen 3.500 bis 4.000m<sup>3</sup>/d; bei Regenwetter kann die Durchflussmenge auf der Kläranlage bis zum genehmigten Tagesdurchfluss bei Regenwetter von 16.800m<sup>3</sup>/d ansteigen.*

Zu der Frage von **Herrn Fleischmann**, ob es Überlegungen zur Nachrüstung der Kläranlage mit keramischen Membranen gebe, erläuterte **Herr Friedrichs**, dass dies derzeit nicht der Fall sei, da der anfallende Klärschlamm noch auf Felder aufgebracht werden könne.

Die zuständige Fachabteilung erläutert ergänzend hierzu über das Protokoll: *Nach der im Oktober 2017 in Kraft getretenen Klärschlammverordnung ist die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm größerer Kläranlagen mit 50.000 Einwohnerwerten ab 2029/2032 nicht mehr möglich. Diese Schlämme können dann im Prinzip nur noch verbrannt werden, wobei eine Phosphorrückgewinnung erfolgen muss. Für kleinere Kläranlagen ist die landwirtschaftliche Verwertung bei Einhaltung von „schärferen“ Grenzwerten weiterhin möglich; die Grenzwerte sind bisher durch den Burgdorfer Klärschlamm immer eingehalten worden. Für die landwirtschaftliche Verwertung*

des auf der Kläranlage Burgdorf mit 35.000 Einwohnerwerten anfallenden Klärschlammes besteht ein Vertrag bis Ende 2018; die Leistungen für 2019 werden aktuell „verfahrensoffen“ (Verbrennung möglich) ausgeschrieben. Durch die Vorgaben zur Verbrennung des Klärschlammes von größeren Kläranlagen ab 2029/2032 befinden sich bereits diverse Klärschlammverbrennungsanlagen in der Planung; die Schaffung von zusätzlichen Verbrennungskapazitäten wird jedoch noch Jahre in Anspruch nehmen. Nach Aussagen der Fa. Remondis, als Entsorger der Stadt Burgdorf, sind freie Kapazitäten zur Verbrennung von Klärschlamm nicht mehr vorhanden. Die Entwicklungen am „Klärschlammmarkt“ werden kontinuierlich durch die zuständigen Mitarbeiter geprüft/verfolgt.

### 3.2. **Erkundung von Bohrschlammgrubenverdachtsflächen bei Dachtmissen** **Vorlage: M 2018 0535**

---

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

**Herr Frerichs** erläuterte, dass der Bericht im Anzeiger, in dem der Spielplatz am Feuerwehrhaus ebenfalls als Verdachtsfläche dargestellt worden sei, nicht den Tatsachen entspreche. Bei dieser Fläche handele es sich um eine bereits 2010 erkundete Hausmülldeponie. Im Ergebnis handele es sich nicht um zwei, sondern um vier Verdachtsflächen.

**Herr Baxmann** lobte die Zusammenarbeit mit Exxon Mobil. Diese verlaufe sehr zufriedenstellend.

Ergänzend zu der Aussage von **Herrn Frerichs** führte Herr Neitzel aus, dass sich im Bereich von Dachtmissen noch mehrere Verdachtsflächen befänden. Zur Auffindung solcher Verdachtsflächen seien oftmals Hinweise aus der Bevölkerung dienlich. Diese würden durch die Region Hannover in ein entsprechendes Flächenkataster übertragen.

Herr Frerichs verwies darauf den entsprechenden Link <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#> zum Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie. Mögliche, nicht bestätigte Verdachtsflächen seien allerdings nur grob ohne Rückschluss auf das betreffende Grundstück dargestellt.

### 4. **Lastenräderprojekt des ADFC Region Hannover; Vorstellung durch den ADFC**

---

Eingangs stellte sich **Herr Woywode** als neuer Klimaschutzbeauftragter der Stadt Burgdorf vor.

**Herr Röhrig-van der Meer** erläuterte ausführlich die Nutzungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Nutzung. Gerne sei der ADFC bereit, eine Einführung in den Gebrauch dieser Räder zu geben und ein Rad zur Probe zur Verfügung zu stellen.

**Herr Woywode** führte aus, dass die Stadt Burgdorf Überlegungen zur Anschaffung solcher Fahrräder angestellt habe. Hier sei insbesondere durch den Gärtnerbauhof und die Tiefbauabteilung Interesse geäußert worden.

### 5. **Windenergie in Dachtmissen - Vorstellung des Projektes reon**

---

**Herr Florian Massante** von der ReonAG informierte über die im Vorranggebiet Dachtmissen vorgesehenen Windkraftanlagen. Aufgrund einer Verschiebung der Anlagen innerhalb des Gebietes sei es nunmehr möglich, doch vier Anlagen zu errichten und trotzdem den aus der Ortschaft kommenden Wunsch nach einem Abstand von 1000m zur Ortslage einzuhalten. Voraussetzung hierfür sei die Verschiebung des Modellflugplatzes nach Norden, da eine der Anlagen im Flugkorridor des Platzes liegen werde.

Aufgrund der von der militärischen Luftfahrt vorgegebenen Höhenbegrenzung dürften die Anlagen eine Höhe von 180m nicht überschreiten.

Alle im Verfahren erforderlichen Gutachten seien in Auftrag gegeben.

Auf die Frage von **Frau Wichmann**, inwieweit bei der vorgestellten Planung die in dem Bereich vorkommenden Vogelbestände berücksichtigt worden seien, erklärte **Herr Massante**, dass bereits eine dreijährige Begutachtung stattgefunden habe und die in einem Abstand von 5000m vorhandenen Horste kartiert worden seien.

Auf die diesbezügliche Nachfrage von **Herrn Dr. Kaefer** teilte der anwesende Ortsvorsteher von Dachtmissen mit, dass sich die Akzeptanz in der Ortschaft durch die Vergrößerung des Abstandes deutlich verbessert habe und man dem Vorhaben so zustimmen könne.

**6. Bebauungsplan Nr. 0-91 "Erweiterung Parlasca"**  
**Vorlage: BV 2018 0549**

---

**Herr Brinkmann** stellte das vorgesehene Plangebiet vor. Die Aufstellung des Bebauungsplanes werde notwendig, da der für die Erweiterung des Palettenlagers vorgesehene Grundstücksteil im Außenbereich liege und somit nicht bebaut werden könne.

Der anwesende Vorsitzende der Lebenshilfe in Burgdorf, **Herr Erhard Popp**, bat um eine Erläuterung, warum die vorhandene Reithalle der Lebenshilfe mit in das Bebauungsplangebiet übernommen worden sei. Er wies darauf hin, dass die Haltung von Pferden für die Lebenshilfe an dieser Stelle nicht mehr möglich sei, wenn die Weideflächen zu stark eingeschränkt würden.

**Herr Brinkmann** erklärte, dass die Belange der Lebenshilfe bekannt seien. Die Reithalle sei in den Bebauungsplan aufgenommen worden, um eine Nutzung des derzeitigen Standortes für Gewerbe zu ermöglichen, falls die Halle an dieser Stelle nicht mehr sinnvoll genutzt werden könne.

Auf die Anregung von **Frau Wichmann**, den oberhalb des Gebietes vorhandenen Radweg im Hinblick auf den späteren IGS-Standort anzupassen, erwiderte **Herr Brinkmann**, dass der Eingang der Schule sich aller Voraussicht nach eher in „Richtung Feuerwehr“ orientieren werde.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss.**

**Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 0-91 „Erweiterung Parlasca“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB mit dem Ziel der Festsetzung eines Gewerbegebiets eingeleitet (Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB).**

**7. Bebauungsplan Nr. 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt", Vorentwurf**  
**Vorlage: BV 2018 0550**

---

**Frau Nagel** erläuterte den Entwurf des Bebauungsplanes. Man sei der Anregung eines Anwohners gefolgt und habe zusätzlich einen 3m breiten Fuß- und Radweg als Anbindung an die nördlich vorhandenen Grünflächen eingeplant.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:**

1. **Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 0-87/1 „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt“ wird zugestimmt.**
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.**

**8. Grundwasser im Einzugsbereich des Wasserwerks; Antrag von Herrn Michael Fleischmann (Die Linke) vom 24.04.2018  
Vorlage: A 2018 0569**

---

**Herr Fleischmann** erläuterte ausführlich den von ihm gestellten Antrag.

Der Antrag wurde intensiv durch die Ausschussmitglieder diskutiert. Angesichts der Komplexität der Thematik regte Frau Wichmann an, einen Vertreter der Stadtwerke zu einer der nächsten Sitzungen zu einem Vortrag einzuladen.

**Herr Frerichs** wies eindringlich darauf hin, dass die Stadt nicht die zuständige Behörde sei, da Wasserschutz in das Aufgabengebiet der Länder falle. Für entsprechende Anträge oder Eingaben sei daher der Landtag die richtige Stelle.

**Herr Fleischmann** widersprach diesen Ausführungen, da die Stadt Burgdorf selbst ein Wasserwerk betreibe und somit in der Verantwortung stehe.

**Frau Weilert-Penk, Frau Wichmann und Herr Rheinhardt** wehrten sich vehement gegen die von **Herrn Fleischmann** aufgestellte Behauptung, dass das Trinkwasser im Bereich der Stadt Burgdorf verseucht sei und die Verantwortlichen dem offensichtlich tatenlos zusähen. Sie betonten die Wichtigkeit der Thematik und sprachen sich nochmals dafür aus, einen Vertreter der Stadtwerke zu einem Informationsvortrag einzuladen.

Der von **Herrn Fleischmann** gestellte Antrag wurde bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt.

**9. Pflanzen von Obstbäumen an städtischen Feldwegen; Antrag des Herrn Michael Fleischmann (Die Linke) vom 26.04.2018  
Vorlage: A 2018 0574**

---

**Herr Fleischmann** erläutere den Antrag.

**Frau Wichmann** befürwortete die Idee, sah jedoch die Problematik in der Umsetzung, da die Anpflanzung von Kulturobst einen sehr großen Arbeitsaufwand erfordere. Vorstellbar sei die Anpflanzung von Wildobst, wobei jedoch die Kostenfrage nicht vernachlässigt werden dürfe.

**Herr Dr. Kaefer** sah die Anpflanzung von Obstbäumen an landwirtschaftli-

chen Feldwegen als schwierig an und schlug vor, den Antrag zu einem Prüfauftrag an die Verwaltung umzuformulieren, um zunächst zu klären, ob es geeignete Flächen im Bereich der Stadt Burgdorf gebe.

**Frau Frick** favorisierte die Anpflanzung von Feldhecken, welche aufgrund der Artenvielfalt und der mit einer solchen Anpflanzung verbundenen Schutzmöglichkeit für freilebende Tiere die bessere Lösung darstellten.

**Herr Rheinhardt** bat den Prüfauftrag um die Frage der Befahrbarkeit der Feldwege mit großen landwirtschaftlichen Maschinen und die Kostenfrage zu erweitern.

**Herr Frerichs** erläuterte, dass es im Bereich der Stadt durchaus bereits mit Obstbäumen bestandene Feldwege gebe. Aufgrund des hier in der Gegend vorhandenen Sandbodens seien die Bäume doch nur sehr kümmerlich. Aus Sicht des Naturschutzes und aufgrund der Pflegeintensität sei die Anpflanzung von Feldhecken zu bevorzugen. Zudem dürfe keine Einengung des Lichttraumprofils erfolgen, da die Wege von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden müssten.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion stimmte **Herr Fleischmann** zu, den von ihm gestellten Antrag in einen Prüfauftrag umzuformulieren.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau erteilten der Verwaltung einstimmig den Auftrag zu prüfen, ob Obstbäume auf ausgesuchten städtischen Flächen und Feldwegen gepflanzt werden können.**

## **10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

### **10.1. Umsetzungsstand der im ISEK für Schillerslage vorgesehenen Maßnahmen Vorlage: F 2018 0536**

---

Die Vorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

### **10.2. Zeitplan IGS Planung und Neubau, Anfrage FreieBurgdorfer vom 15.03.2018 Vorlage: F 2018 0573**

---

Die Vorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

## **11. Anregungen an die Verwaltung**

---

**Herr Dr. Kaefer** kündigte an, in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Liegenschaften und Verehr die Situation hinsichtlich der Zufahrt zum Baugebiet „An den Hecken“ über den „Peiner Weg“ aufgrund der

zahlreichen Anwohnerbeschwerden thematisieren zu wollen. Angesichts der voraussichtlich über einen längeren Zeitraum andauernden Bautätigkeit stelle sich die Frage, ob es möglich sei, weitere Zufahrtsmöglichkeiten zu schaffen. Er selbst habe beobachtet, dass des Öfteren von der Immenser Straße aus zugefahren werde, was jedoch derzeit rechtswidrig sei.

**Herr Schrader** schlug vor, eine Erschließung über die Straße „In den Kammern“ zu prüfen, da diese im Eigentum der Stadt stehe.

**Frau Weilert-Penk** sah hierin keine Alternative, da es sich bei diesem Weg um einen viel genutzten Rad- und Fußweg handele. Die Erschließung über den Schwüblingser Weg stelle sich aufgrund des Kindergartens ebenfalls als zu gefährlich dar. Diesbezüglich habe die Verwaltung die ihrer Meinung nach einzig richtige Entscheidung getroffen.

Um die Beschwerden der Anlieger hinsichtlich der Staubentwicklung aufzunehmen, stelle sich die Frage, inwieweit es möglich sei, den Zufahrtsbereich zu beregnen.

**Herr Dr. Kaefer** wies darauf hin, dass die Anwohner befürchteten, sich an einer später erforderlich werdenden Straßensanierung beteiligen zu müssen.

**Frau Weilert-Penk** bat um Auskunft zu dem Neubauvorhaben an der Kreuzung „Vordem Celler Tor/ Sorgenser Straße“.

**Frau Kusber** antwortete hierauf, dass dort nach ihrem Kenntnisstand Seniorenwohnungen errichtet würden. Herr Fischer ergänzte, dass es sich um ein Vorhaben nach § 34 BauGB handele und das Einfügen trotz der relativ großen Bebauung angesichts der in der Umgebung vorhandenen Baulichkeiten gegeben sei.

Auf die Kritik von **Herrn Schrader**, nicht ausreichend von der Bauaufsicht über die genehmigten Neubauvorhaben informiert zu werden, antwortete **Herr Fischer**, dass es sich um vertrauliche Informationen handele, die nicht in jedem Fall öffentlich gemacht werden dürften, sofern kein öffentliches Interesse gegeben sei.

**Herr Dr. Kaefer** schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr.

### **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**Herr Dr. Kaefer** schloss die Einwohnerfragestunde um 19.50 Uhr.

Geschlossen:



Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin